

Einsendetermin:
Date for submission:

Zurück an Fax:
Fax to:
+49 511 89-36650

Ihr Ansprechpartner
Your contact
Holger Kunze
☎ +49 511 89-30428
E-Mail: Holger.Kunze@fh.messe.de

abf

Messe für aktive Freizeit
29. Januar – 2. Februar 2020
Messegelände Hannover

Schnellstens – a.s.a.p.

Reisen & Urlaub – Nordische Länder und Aktiv im Urlaub

■ Anmeldung und Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Wir melden uns zur Teilnahme an der **abf 2020 Reisen & Urlaub** an und bitten um Bereitstellung eines Beteiligungspaketes. Die Besonderen Ausstellungsbedingungen und die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA erkennen wir in allen Punkten an. Die Bedingungen können unter <https://shop.abf-hannover.de> eingesehen und bei Bedarf ausgedruckt werden.

■ Registration and acceptance of the Conditions for Participation

We hereby register for the **abf 2020 Reisen & Urlaub** and apply for the rental of a Presentation Package. We acknowledge and accept the Specific Conditions of Participation and the General Conditions for Fairs and Exhibitions of the FAMA. These terms and conditions can be viewed online at <https://shop.abf-hannover.de/en> and printed out, if desired.

Aussteller / Exhibitor

Firmenname
Company name

Gebäude – Etage
Building – Floor

Straße
Street

Nation - PLZ - Ort
Country Code - Postcode – City

Postfach - PLZ
P.O.Box – Postcode



FAX

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
VAT Identification Number

(Angabe nur bei EU Staaten erforderlich)
(Only for EU-based exhibitors)

Internet-Adresse
Internet address

Firmen-eMail
Company eMail

Inhaber – Geschäftsführer
Owner – Managing Director

Sitz der Muttergesellschaft (Nation)
Location of head-office (country code)

Bitte eintragen
Please enter

nicht vorhanden
not applicable

Ansprechpartner / Contact person

... **Marketingleiter/in**
... **Marketing manager**



FAX

Mobiltelefon-Nr.
Mobile phone no.

eMail

... **Messeabwicklung**
... **trade fair matters**

Stellung
Position



FAX

Mobiltelefon-Nr.
Mobile phone no.

eMail



Ort/Datum
Place/date

Stempel/Rechtsverbindliche Unterschrift
Stamp/Legally binding signature

FACHAUSSTELLUNGEN

HECKMANN A1

UNTERNEHMENSGRUPPE DEUTSCHE MESSE
Europaallee/Bürohaus 7 · 30521 Hannover

Einsendetermin:
Date for submission:

Zurück an Fax:
Fax to:
+49 511 89-36650

Ihr Ansprechpartner
Your contact
Holger Kunze
☎ +49 511 89-30428
Email: Holger.Kunze@fh.messe.de

abf

Messe für aktive Freizeit
29. Januar – 2. Februar 2020
Messegelände Hannover

Schnellstens – a.s.a.p.

Reisen & Urlaub - Nordische Länder und Aktiv im Urlaub

■ Technische Angaben (keine Bestellung!)

(Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen)

- Ja, wir benötigen einen **Stromanschluss**
- Nein, wir benötigen keinen **Stromanschluss**
- Ja, wir benötigen einen **Wasseranschluss**
- Nein, wir benötigen keinen **Wasseranschluss**

Bitte beachten Sie:

Serviceleistungen bestellbar im Shop der abf unter <https://shop.abf-hannover.de>.

■ Weitere erforderliche Angaben

Unternehmensart

- Hersteller Großhandel Einzelhändler Dienstleister Einzelfirma

■ Elektronische Bereitstellung der Standbestätigung

Soweit Sie die Standbestätigung elektronisch erhalten möchten, bitte hier die dafür vorgesehene eMail Adresse eintragen. Sind keine Angaben vorhanden, erhalten Sie die Standbestätigung per Post. Falls der Versand an einen Bevollmächtigten gewünscht ist, bitte seine eMail Adresse auf dem Formular A3 angeben (Bes. Teilnahmebedingungen, Ziffer 2.1)

eMail für Standbestätigung

■ Elektronische Bereitstellung der Rechnung

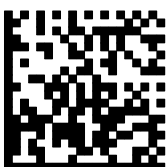
Soweit Sie die Rechnung elektronisch erhalten möchten, bitte hier Ihre dafür vorgesehene zentrale Rechnungs-eMail-Adresse eintragen. Sind keine Angaben vorhanden, erhalten Sie die Rechnung per Post. Falls der Versand an einen abweichenden Rechnungsempfänger gewünscht ist, bitte seine zentrale Rechnungs-eMail-Adresse auf dem Formular A3 angeben (Bes. Teilnahmebedingungen, Ziffer 5)

Zentrale Rechnungs-eMail

Für Ihre Anmeldung senden Sie uns die unterschriebenen Formulare A1, A2.1, A2.2 auf jeden Fall zurück.

Das Formular A3 wird nur benötigt, wenn Sie abweichende Adressen für einen Bevollmächtigten / Beauftragten oder für die Rechnungsstellung wünschen.

Das Formular A4 wird nur benötigt, wenn Sie Mitaussteller anmelden wollen.



Ort/Datum
Place/date

Stempel/Rechtsverbindliche Unterschrift
Stamp/Legally binding signature

FACHAUSSTELLUNGEN

HECKMANN A2.2

UNTERNEHMENSGRUPPE DEUTSCHE MESSE
Europaallee/Bürohaus 7 · 30521 Hannover

Einsendetermin:
Date for submission:

Zurück an Fax:
Fax to:
+49 511 89-36650

Ihr Ansprechpartner
Your contact
Holger Kunze
☎ +49 511 89-30428
Email: **Holger.Kunze@fh.messe.de**

abf

Messe für aktive Freizeit
29. Januar – 2. Februar 2020
Messegelände Hannover

Schnellstens – a.s.a.p.

Reisen & Urlaub Nordische Länder und Aktiv im Urlaub

■ Bevollmächtigter / Beauftragter

Wir haben das nachfolgend genannte Unternehmen bevollmächtigt, für uns die Standbestätigung in Empfang zu nehmen sowie für uns **rechtsverbindlich** Serviceleistungen über alle zur Verfügung stehenden Medien (Faxbestellung und/oder Shop) zu bestellen und sonstige Erklärungen zur Messebeteiligung abzugeben. Wir bitten darum, **alle weiteren Unterlagen an folgende Adresse zu senden.**

Firmenname/ Company name

Gebäude – Etage/ Building - Floor

Straße/ Street

Nation - PLZ - Ort
Country Code - Postcode - City

☎
Ansprechpartner - eMail
Personal contact - eMail

eMail für Standbestätigung
eMail address for stand confirmation
(Bes. Teilnahmebedingungen, Ziffer 2.1 / Specific conditions for participation, section 2.1)

■ Abweichende Rechnungsadresse

Wir wünschen die Ausstellung und Zusendung der Rechnung **nicht** an die Adresse des Ausstellers (Ziff. 1), sondern an eine abweichende Adresse (Besondere Ausstellungsbedingungen, Ziffer 5).

Wir bitten, die Forderungen, die aus unserer Anmeldung zur obigen Veranstaltung und unserer Teilnahme an dieser entstehen, gegenüber dem unter Ziff. 2 aufgeführten, gesamtschuldnerisch haftenden Rechnungsempfänger geltend zu machen. Uns ist bekannt, dass wir erst nach vollständigem Ausgleich der von der Fachausstellungen Heckmann GmbH entstehenden Forderungen von unserer Verpflichtung zur Zahlung frei werden.

■ Authorized representative

We have authorized the following company to place **legally binding** orders on our behalf through all available media (fax and/ or Shop), and to represent us in matters relevant to our participation in the trade fair. Effective immediately, please mail **all documents to the following address.**

■ Different invoicing address

Please invoice the designated recipient, **not** the exhibitor listed in Section 1 below (Specific Conditions for Participation, Section 5).

We hereby request you to enforce your claims, which result from our registration for and participation in the said event, against the jointly and severally liable debtor listed in Section 2. We are aware that we shall be released from our payment liability in your favor only upon full settlement of the subject claims.

1. Aussteller / Exhibitor

Firmenname / Company name

Gebäude - Etage / Building - Floor

Straße / Street

Nation - PLZ - Ort
Country Code - Postcode - City

☎
Ansprechpartner - eMail
Personal contact - eMail

Ort/Datum
Place/date

Stempel/Rechtsverbindliche Unterschrift des Ausstellers
Stamp/Legally binding signature of Exhibitor

2. Rechnungsempfänger

Ich/wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir im Wege des Schuldbeitritts die gesamtschuldnerische Haftung für alle Forderungen übernehme(n), die der Deutschen Messe aus der Teilnahme oder einer eventuellen Absage der Teilnahme des unter Ziff. 1 genannten Ausstellers an der obigen Veranstaltung entstehen.

2. Debtor

I/we hereby assume joint and several liability by way of collateral promise for all claims that arise in favor of Deutsche Messe, as a result of participation by the company listed in Section 1 in the above event or cancellation of such participation.

Firmenname / Company name

Gebäude - Etage / Building - Floor

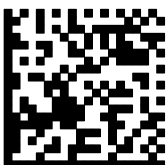
Straße / Street

Nation - PLZ - Ort
Country Code - Postcode - City

☎
Ansprechpartner - eMail
Personal contact - eMail

Zentrale Rechnungsversand - eMail
main eMail address for invoicing

(Bes. Teilnahmebedingungen Ziffer 5 / Specific Conditions for Participations, Section 5)



Ort/Datum
Place/date

Stempel/Rechtsverbindliche Unterschrift
Stamp/Legally binding signature

Einsendetermin:
Date for submission:

Zurück an Fax:
Fax to:
+49 511 89-36650

Ihr Ansprechpartner
Your contact
Holger Kunze
☎ +49 511 89-30428
Email: Holger.Kunze@fh.messe.de

abf

Messe für aktive Freizeit
29. Januar – 2. Februar 2020
Messegelände Hannover

Schnellstens – a.s.a.p.

Reisen & Urlaub Nordische Länder und Aktiv im Urlaub

■ Anmeldung von Mitausstellern

Wir melden folgendes Unternehmen kostenlos als Mitaussteller an.

Bei Anmeldungen mehrerer Firmen verwenden Sie bitte Kopien des Formulars A4.
(Für Mitaussteller wird kein Marketingbeitrag erhoben).

Firmenname
Company name
Gebäude – Etage
Building – Floor
Straße
Street
Nation - PLZ - Ort
Country Code - Postcode – City | |
Postfach - PLZ
P.O.Box – Postcode |

☎ **FAX**
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
VAT Identification Number (Angabe nur bei EU Staaten erforderlich)
..... (Only for EU-based exhibitors)
Internet-Adresse
Internet address
Firmen-eMail
Company eMail
Inhaber – Geschäftsführer
Owner – Managing Director
Sitz der Muttergesellschaft (Nation)
Location of head-office (country code) Bitte eintragen
Please enter nicht vorhanden
not applicable

Ansprechpartner
Contact person
Stellung
Position
☎ **FAX**
eMail
.....

Unternehmensart / Type of company

Hersteller
Manufacturer **Großhandel**
Wholesaler **Einzelhandel**
Retailer **Dienstleister**
Service provider

Das Unternehmen ist vertreten mit:
The company is represented by: **eigener Ware**
its own goods **eigenem Personal**
its own staff **eigenem Firmenschild**
its own company sign

Ausstellungsgüter (Produkte bitte detailliert eintragen)
Exhibits (please specify your products)

Eigenherstellung
Own production
ja/yes nein/no
.....
.....

Versand der für den oben genannten Mitaussteller bestimmten Unterlagen an:
Please send documents for the above co-exhibitor to: den Mitaussteller
the co-exhibitor den Hauptaussteller
the main exhibitor

Berechnung der vom Mitaussteller bestellten Serviceleistungen an:
Please send invoice for services ordered by the co-exhibitor to: den Mitaussteller
the co-exhibitor den Hauptaussteller
the main exhibitor

Dieses Formular nur im Bedarfsfall zurücksenden / Return this form only if relevant



Ort/Datum
Place/date

Stempel/Rechtsverbindliche Unterschrift
Stamp/Legally binding signature

FACHAUSSTELLUNGEN
HECKMANN A4
UNTERNEHMENSGRUPPE DEUTSCHE MESSE
Europaallee/Bürohaus 7 · 30521 Hannover

Einsendetermin:
Date for submission:

Zurück an Fax:
Fax to:
+49 511 89-36650

Ihr Ansprechpartner
Your contact
Holger Kunze
☎ +49 511 89-30428
Email: Holger.Kunze@fh.messe.de

abf

Messe für aktive Freizeit
29. Januar – 2. Februar 2020
Messegelände Hannover

Schnellstens – a.s.a.p.

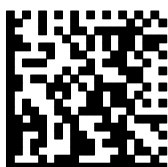
Reisen & Urlaub Nordische Länder und Aktiv im Urlaub

■ Pflicht-Eintrag in das Online-Ausstellerverzeichnis

Ein ordnungsgemäßer Eintrag in das Online-Ausstellerverzeichnis kann nur erfolgen, wenn Sie Ihre Produktgruppen angeben. Der Eintrag ist Bestandteil des Marketingbeitrages (s. Besondere Ausstellungsbedingungen, Ziffer 3.1.2).

Firmierung, Anschrift, Telefon, Fax, eMail und Internet-Adresse werden im Online-Ausstellerverzeichnis so eingetragen wie auf der Anmeldung angegeben.

Die Abfrage nach Ihren Produktgruppen findet zu einem späteren Zeitpunkt mit Erhalt Ihrer Anmeldebestätigung statt.



1202001104050003000

Ort/Datum
Place/date

Stempel/Rechtsverbindliche Unterschrift
Stamp/Legally binding signature

FACHAUSSTELLUNGEN

HECKMANN A5

UNTERNEHMENSGRUPPE DEUTSCHE MESSE
Europaallee/Bürohaus 7 · 30521 Hannover

Hinweise zum Datenschutz bei Anmeldung zu einer Veranstaltung von Fachausstellungen Heckmann GmbH (FH)

Im Folgenden erfahren Sie, welche Ihrer Daten wir wann speichern und aus welchem Grund. Dies betrifft die Verarbeitung von Daten durch Fachausstellungen Heckmann GmbH bei Anmeldung zu einer Veranstaltung von Fachausstellungen Heckmann GmbH. Zudem informieren wir Sie über Ihre Rechte und geben Ihnen weitere gesetzlich geforderte Informationen.

I. Wer ist verantwortlich und wie kann ich den Datenschutzbeauftragten erreichen?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist

Fachausstellungen Heckmann GmbH Hannover/Bremen
Messegelände
30521 Hannover
Fon +49-(0)511 / 89-30400
E-Mail: info@fh.messe.de

Für Fragen zum Datenschutz bei Fachausstellungen Heckmann GmbH steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter unter datenschutz@messe.de bzw. unter der genannten Anschrift gerne zu Verfügung.

II. Ihre Rechte als Betroffener

Jeder und jede Betroffene hat folgende Rechte:

- ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- ein Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 DSGVO)
- ein Recht auf Löschung bzw. ein Recht auf „Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)
- ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sie können einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung – einschließlich ein mit der Direktwerbung zusammenhängendes Profiling – jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Darüber hinaus steht Ihnen auch ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (vgl. Art. 21 Abs. 1 DSGVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Für die Ausübung von den Betroffenenrechten wenden Sie sich an datenschutz@messe.de .

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde gegen die von uns vorgenommenen Datenverarbeitungen bei einer Aufsichtsbehörde einzulegen.

III. Zum Umfang der Datenerhebung und -verarbeitung, den Verwendungszwecken und Weitergabe von Daten bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung von Fachausstellungen Heckmann GmbH

1. Bei der Buchung von Veranstaltungsbeteiligungen

Die im Rahmen der Buchung von Veranstaltungsbeteiligungen erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet Fachausstellungen Heckmann GmbH zur Vertragsdurchführung einschließlich einer Abrechnung sowie zur Kundenverwaltung.

Fachausstellungen Heckmann GmbH gibt die Stammdaten (Name des Unternehmens, Ansprechpartner, Anschrift und Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse) an weitere nationale Unternehmen des Konzerns Deutsche Messe AG mit Sitz in Hannover weiter, damit die Stammdaten innerhalb der Unternehmensgruppe einheitlich geführt und genutzt werden können. Dies umfasst auch eine Weitergabe von Aktualisierungen dieser Daten, von der wir oder eine andere Konzerngesellschaft Kenntnis erhalten. Diese Aktualisierungen werden ebenfalls den anderen Konzerngesellschaften zur Verfügung gestellt werden. Dies dient der Vereinfachung unserer Prozesse und befreit Sie davon, bei einem Kontakt mit einem anderen Konzernunternehmen erneut die Stammdaten anzugeben. Eine Übersicht zu den konzernangehörigen Unternehmen finden Sie unter www.messe.de.

Die Daten aus der Buchung von Veranstaltungsbeteiligungen werden zudem für eine ggf. erforderliche Abwicklung von Gewährleistungsfällen oder sonstigen Reklamationen verwendet. Zudem können diese Daten auch den externen Wirtschaftsprüfern bzw. Finanzämtern für deren Prüfzwecke weitergegeben werden. Die Daten werden entsprechend den gesetzlich vorgesehenen Aufbewahrungspflichten nach §§ 146 ff. Abgabenordnung (AO) bzw. § 257 Handelsgesetzbuch (HGB) gespeichert und nach Ablauf der Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Die beim Anlegen des Kundenkontos angegebenen Pflichtangaben (Name und Anschrift, Unternehmen, Ansprechpartner, Messe und Messestand) werden im erforderlichen Umfang an Unternehmen weitergegeben, die Ihnen als beauftragte Dienstleister von Fachausstellungen Heckmann GmbH entsprechende Zusatzservices für die von Ihnen gebuchte Veranstaltungsbeteiligung anbieten.

Jede Veranstaltung muss bei den Ordnungsbehörden nach den Vorschriften der Gewerbeordnung festgesetzt werden. Hierzu muss den Ordnungsbehörden vom Veranstalter im Vorfeld der Veranstaltung ein vorläufiges Ausstellerverzeichnis vorgelegt werden. Damit können auch personenbezogene Angaben, die sich aus der Firmierung ergeben (Einzelunternehmen) übermittelt werden.

Rechtsgrundlagen:

- für das Anlegen und Bereitstellen von Nutzerkonten; Art. 6 [1]b DSGVO
- für Zwecke der Vertragsdurchführung einschließlich Reklamationsbearbeitung / Gewährleistung; Art. 6 [1]b DSGVO
- für die Übermittlung von Daten an Unternehmen innerhalb des Konzerns Deutsche Messe AG; Art. 6 [1]f DSGVO
- für die Weitergabe von Daten zur Bereitstellung von Services durch Servicepartner im Auftrag von Fachausstellungen Heckmann GmbH : Art. 6 [1]b bzw. Art. 6 [1]f DSGVO

- für die Aufbewahrung von Daten nach AO/ HGB sowie etwaige Prüfungen durch das Finanzamt / Wirtschaftsprüfer: Art. 6 [1]c DSGVO
- für die Übermittlung von Daten nach GewO: Art. 6 [1]c DSGVO

2. Zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Werbezwecke durch Fachausstellungen Heckmann

Fachausstellungen Heckmann GmbH sowie entsprechend beauftragte Dienstleister (z.B. Lettershops) verwenden Name und Anschrift für weitere Maßnahmen zur Kundenbindung und Kundenreaktivierung. Hierzu zählt die Zusendung weiterer Informationen über interessante Produkte und Dienstleistungen per Post. So will Fachausstellungen Heckmann GmbH ihre Kunden auf weitere interessante Angebote aufmerksam machen und eine langfristige Kundenbindung erreichen.

Weiterhin verarbeitet Fachausstellungen Heckmann GmbH die im Rahmen der Anmeldung zu einer Veranstaltung erhobenen Pflichtangaben als auch die freiwillig angeführten Daten (siehe oben Punkt 1), um Ihnen Ihr Messeerlebnis als Aussteller individuell zu gestalten, stetig zu verbessern und Ihnen so künftig auch ein an Ihren Interessen orientiertes Angebot zu unterbreiten. So nutzen wir die erhobenen Daten, um Sie optimal bei Ihrer Geschäftsentwicklung zu unterstützen und über interessante Optionen hinsichtlich einer Teilnahme als Aussteller hinzuweisen. Diese Daten verarbeiten wir unternehmensintern unter einem Pseudonym, um hier ihren berechtigten Interessen am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten zu entsprechen. Durch diese Datenverarbeitung können wir Ihnen personalisierte Angebote unterbreiten (Webseite, E-Mail oder im Rahmen der postalischen Werbung).

Name und Anschrift sowie die entsprechenden Daten aus der Inanspruchnahme von Angeboten / Services werden nicht mehr für werbliche Zwecke – einschließlich ein mit der Direktwerbung zusammenhängendes Profiling - verwendet, sofern Sie die von Fachausstellungen Heckmann GmbH angebotenen Angebote/ Services über einen Zeitraum von bis zu 7 Jahren nicht mehr in Anspruch genommen haben. Nach Ablauf der 5 Jahre werden wir für weitere zwei Jahre zum Zwecke der postalischen Werbung noch Name, Anschrift sowie Unternehmen, ihren Status (Aussteller) sowie die zuletzt besuchte Messe verarbeiten.

Die E-Mail-Adresse wird grundsätzlich nur mit gesonderter Einwilligung für werbliche Zwecke verwendet. Soweit der Anschlussinhaber seinen Firmensitz in Deutschland hat, wird auch die Telefonnummer grundsätzlich nur mit gesonderter Einwilligung für werbliche Zwecke verwendet. Die Telefonnummer von Anschlussinhabern außerhalb Deutschlands wird je ja Rechtslage des betreffenden Landes verwendet, sofern diese einer werblichen Nutzung nicht widersprochen haben.

Es bestehen folgende Ausnahmen: Sofern Fachausstellungen Heckmann GmbH im Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten / Services Ihre E-Mail-Adresse erhält, verwenden wir die E-Mail-Adresse zur Bewerbung eigener, ähnlicher Produkte. Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit widersprechen, worauf Sie bei Datenerhebung als auch bei jeder werblichen Ansprache hingewiesen werden. Darüber hinaus verwendet Fachausstellungen Heckmann GmbH die Telefonnummer insbesondere von Anschlussinhabern in Deutschland im gewerblichen Bereich für werbliche Zwecke, sofern die Voraussetzungen für eine mutmaßliche Einwilligung, etwa im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung, gegeben sind.

Rechtsgrundlagen:

- für die Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken einschließlich ein mit der Werbung zusammenhängendes Profiling und Übermittlung: Art. 6 [1]f DSGVO
- Telefonwerbung: Art. 6 [1]a DSGVO sowie § 7 Abs. 2 Nr. 2 Var. 2 UWG
- E-Mail-Werbung: Art. 6 [1]a DSGVO sowie § 7 Abs. 3 UWG

3. Übermittlung von personenbezogenen Daten für Werbezwecke an Medien-Kooperationspartner von Fachausstellungen Heckmann GmbH

Sofern Fachausstellungen Heckmann GmbH zur Veranstaltung eine Medienkooperation mit einem Medienunternehmen (z.B. Zeitungsverlag) geschlossen hat, um die Veranstaltung auch im Wege von Sonderveröffentlichungen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, übermittelt Fachausstellungen Heckmann GmbH die bei der Anmeldung des Ausstellers angegebenen personenbezogenen Daten (Firmierung, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Ansprechpartner Messeleitung mit Telefon- und Faxnummer) an das Medienunternehmen. Im Interesse der Aussteller streben wir die Einbindung von Medienunternehmen und deren redaktioneller Berichterstattung im Rahmen von Sonderveröffentlichungen in die Veranstaltungswerbung an. Dabei möchten wir den Medienunternehmen ermöglichen, zielgerichtet Kontakt zu Ihnen aufzunehmen, um Sie auf die Möglichkeit von Anzeigenschaltungen in diesen Veröffentlichungen zu informieren und Sie dadurch in Ihrer Geschäftsentwicklung zu unterrichten.

Rechtsgrundlage:

- Übermittlung von Daten an Medienpartner der Veranstaltung: Art. 6 [1]f DSGVO

4. Abonnement eines E-Mail-Newsletters

Werbliche Informationen per E-Mail senden wir Ihnen nach Ihrer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung zu. Unabhängig hiervon kann eine Verarbeitung der E-Mail-Adresse zu Werbezwecken – wie unter Ziff. 5 dargelegt – erfolgen.

Rechtsgrundlage:

- E-Mail-Werbung: Art. 6 [1]a DSGVO

Hannover, August 2018

Besondere Ausstellungsbedingungen der Fachausstellungen Heckmann GmbH, Unternehmensgruppe Deutsche Messe AG, zur abf 2020 Reisen & Urlaub – Nordische Länder und Aktiv im Urlaub

1. Allgemein

Die nachfolgenden besonderen Ausstellungsbedingungen bilden die vertragliche Grundlage für die Teilnahme des Ausstellers an der von Fachausstellungen Heckmann GmbH ausgerichteten Veranstaltung. Ergänzend gelten die Ziffern 1 bis 21 der allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des Fachverbandes Messen und Ausstellungen e. V. (FAMA), soweit sie diesen Besonderen Ausstellungsbedingungen nicht widersprechen. Weiter sind Bestandteil des Vertrages die Hausordnung sowie die organisatorischen und technischen Bestimmungen (techn. Unterlagen: Technische Richtlinien und Service-Leistungen), die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn im Internet unter <https://shop.abf-hannover.de> als Download zur Verfügung stehen.

Im Falle von Bestellungen über den Online-Serviceshop werden die Nutzungsbedingungen für den Online-Serviceshop (Ziffer 14) rechtsverbindlich anerkannt.

2. Standbestätigung, Standfläche, Standbau

2.1 Standbestätigung

Mit dem Zugang der Standbestätigung beim Aussteller kommt der Mietvertrag zwischen Aussteller und Fachausstellungen Heckmann GmbH zustande. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standbestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller binnen 8 Tagen schriftlich widerspricht (s. Ziffer 6 der FAMA-Bedingungen).

Nichtberücksichtigung von Besonderheiten / Wünschen begründet jedoch kein Widerspruchsrecht.

Soweit der Aussteller den elektronischen Versand der Standbestätigung gewählt hat, wird die Standbestätigung online auf der dem Aussteller per E-Mail mitgeteilten Internetseite bereitgestellt. Der Aussteller stellt sicher, dass der elektronische Posteingang regelmäßig kontrolliert wird und E-Mails der Fachausstellungen Heckmann GmbH stets empfangen werden können. Die Standbestätigung ist zugegangen, wenn sie online vom Aussteller oder von einem bevollmächtigten Dritten zum Download bzw. zur Anzeige angeklickt wird.

2.2 Standfläche

Jeder angefangene Quadratmeter wird auf den nächsten vollen Quadratmeter aufgerundet. Es erfolgt kein Abzug für Träger und Säulen. Ein zweigeschossiger Standbau ist genehmigungs- und kostenpflichtig. Die Standflächenbegrenzungen müssen insbesondere aus Sicherheitsgründen unbedingt eingehalten werden. Sofern der Aussteller die Standflächenbegrenzung nicht einhält und trotz Abmahnung über die ihm zugewiesene Fläche hinaus Gang- oder sonstige Flächen belegt, ist Fachausstellungen Heckmann GmbH berechtigt, vom Aussteller und etwaigen Mitausstellern bestellte Serviceleistungen zurückzuhalten bzw. deren Lieferung zu unterbrechen. Fachausstellungen Heckmann ist ebenfalls berechtigt, eine Konventionalstrafe in Höhe der regulären Standmiete (siehe Anmeldeformular A2.1) pro angefangenen m² außerhalb der eigenen Standfläche zu fordern. Dies gilt unbeschadet des Rechts vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen fristlos zu kündigen, wenn der Aussteller der Pflicht zur Einhaltung der Standgrenzen trotz erfolgter Nachfristsetzung nicht nachkommt.

2.3 Standbau

Bei Bestellungen von Standflächen mit Standbau wird der Standbau auf der von Fachausstellungen Heckmann zugewiesenen Standfläche in der bestätigten m²-Größe erstellt. Der Stand ist einen Tag vor Beginn der Veranstaltung um 12 Uhr bezugsfertig und am ersten Abbautag in ordnungsgemäßem und geräumtem Zustand zurückzugeben. Bauliche Veränderungen an den Ständen einschließlich der Ausstattung (Bekleben, Streichen, Nageln, etc.) dürfen nicht vorgenommen werden. Im Fall der Zuwiderhandlung hat der Aussteller die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes zu tragen. Gleiches gilt bei Verlust der Standausstattung. Wir empfehlen für die Standausstattung eine Ausstellungsversicherung abzuschließen.

3. Leistungsumfang

3.1 Standfläche ohne Standbau

3.1.1 Standfläche

Standfläche in der standbestätigten Größe

3.1.2 Leistungen des Marketingbeitrags

Der obligatorische Marketingbeitrag wird mit der Standmietenrechnung ausgewiesen.

Er beinhaltet folgende Leistungen:

Eintrag in das Online-Ausstellerverzeichnis mit Firmierung, Anschrift, Telefon, Fax, Email, Internetadresse, Hallen- und Standbezeichnung; Verlinkung auf die Internet-Adresse des Ausstellers; umfangreiche Suchfunktionen des Online-Ausstellerverzeichnisses; Nutzung der zur Verfügung gestellten Werbemittel wie Plakate, Besucherprospekte, vergünstigte Eintrittstickets für Besucher (Gäste-Tagestickets).

3.2 Standfläche mit Standbau

3.2.1 Gemeinschaftsstand „Nordische Länder“ bis 20 qm

Standfläche in der standbestätigten Größe

3.2.2 Ausstattung beim Gemeinschaftsstand „Nordische Länder“

- Teppichboden: Teppichfliesen, Mehrwegware, mit Folie abgedeckt, Farbe: Dunkelblau

- Wände: kunststoffbeschichtet, weiß, 2,5 m hoch

- Blende: je offene Gangseite, weiß, 2,0 x 0,3 m, inkl. Beschriftung max. 25 Zeichen; Blendenbeschriftung: weiß

- Elektro: Wechselstromanschluss 230 V bis 3 kW, inkl. Stromverbrauch und Steckdose; bei größeren Anschlusswerten (Drehstrom) ist eine separate Bestellung vorzunehmen

- Reinigung: tägliche Standreinigung

- 1 Infotresen

- 1 Barhocker

- 1 Tisch, rund

- 2 Stühle

- 4 Strahler, 100 W

- 1 Papierkorb

Gemeinsame Lagerfläche

Weitere Zusatzausstattungen können kostenpflichtig dazu gebucht werden.

3.2.3 Leistungen des Marketingbeitrags

wie unter Ziff. 3.1.2 aufgeführt

3.3 Standfläche mit Standbau

3.3.1 Gemeinschaftsstand „Aktiv im Urlaub“ 6 qm

Standfläche in der standbestätigten Größe

3.3.2 Ausstattung beim Gemeinschaftsstand „Aktiv im Urlaub“

- Rückwand

- Teppichboden

- Beleuchtung (2 Strahler)

- Standbeschriftung bis max 25 Zeichen

- 1 Infocounter (Breite 80 x Höhe 110 cm)

- 1 Barhocker

- 1 Prospektständer

3.3.3 Leistungen des Marketingbeitrags

wie unter Ziff. 3.1.2 aufgeführt

4. Beteiligungspreise und Zahlungstermine

Sämtliche nachfolgend genannten Preise gelten zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Beteiligungspreis setzt sich zusammen aus Grundpreis (4.1) plus Zuschläge zum Grundpreis (4.2).

4.1 Grundpreis

4.1.1 Standfläche mit Standbau, Gemeinschaftsstand „Nordische Länder“ bis 20 qm

Eingang der Anmeldung ab 4.03.2019 (Standardpreis) EUR 145,00 / m² netto

4.1.2 Standfläche mit Standbau, Gemeinschaftsstand „Aktiv im Urlaub“ 6 qm

Eingang der Anmeldung ab 4.03.2019 (Standardpreis) EUR 996,00 / 6 m² netto

4.2 Zuschläge zum Grundpreis

4.2.1 Marketingbeitrag

Marketingbeitrag Hauptaussteller (pauschal) EUR 105,00 netto

(Leistungsumfang Marketingbeitrag siehe Ziffer 3.1.2)

Der obligatorische Marketingbeitrag wird mit der Standmietenrechnung ausgewiesen.

4.2.2 Fachverbandsbeitrag

Zur Wahrung der Interessen und Belange der auf Messen und Ausstellungen ausstellenden Branchen und der Veranstalter, sowie zur Qualitätssicherung für den Messestandort Deutschland, wird bei den Ausstellern ein Fachverbandsbeitrag zur Unterstützung der Arbeit der Fachverbände des deutschen Messewesens erhoben. Der Fachverbandsbeitrag wird durch und für den AUMA - Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V erhoben, vom Veranstalter berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

4.3 Vorauszahlung für Serviceleistungen

Vorauszahlung für Serviceleistungen (pauschal) EUR 141,00 netto

5. Zahlungstermine und -bedingungen

Die in Ziff. 4 genannten Beteiligungspreise sowie die Vorauszahlung für Serviceleistungen sind abweichend von Ziffer 8 Seite 1 der FAMA-Bedingungen bis zum 11.11.2019 zu zahlen, soweit in der Rechnung kein anderes Fälligkeitsdatum genannt ist.

Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus den FAMA-Bedingungen Ziffer 8 Seite 2 ff.

Ergänzend gilt: Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge zu den genannten Zahlungsterminen ist Voraussetzung für die Nutzung der zugewiesenen Ausstellungsfläche, für den Pflichteintrag in das Online-Ausstellerverzeichnis und für die Aushändigung der Ausstellerausweise. Alle Rechnungsbeträge sind ohne jeden Abzug spesenfrei und in EURO auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang ist Fachausstellungen Heckmann GmbH berechtigt, den Aussteller und etwaige Mitaussteller bis zum vollständigen Rechnungsausgleich von der Nutzung der Standfläche auszuschließen und die Versorgung mit Serviceleistungen (z. B. Elektroversorgung) zurückzuhalten. **Soweit Fachausstellungen Heckmann GmbH von ihrer Möglichkeit Gebrauch macht, die Versorgung der Standfläche mit Elektroanschlüssen zurückzuhalten, behält sich Fachausstellungen Heckmann GmbH das Recht vor, für die zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholte Installation des Elektroanschlusses einen Aufschlag auf den regulären Preis von EUR 141,00 netto in Höhe von EUR 120,00 netto zu erheben.** Das Recht zur Geltendmachung der Verzugs pauschale in Höhe von EUR 40,00 gem. § 288 Abs. 5 BGB bleibt unberührt, sofern der Schuldner kein Verbraucher ist.

Für Serviceleistungen (z. B. Strom, Wasser, Telefon), die der Aussteller anlässlich seiner Messeteilnahme in Anspruch nehmen kann, wird unabhängig von dem tatsächlichen Umfang der bestellten Serviceleistungen eine pauschale Vorauszahlung erhoben, die mit der Serviceleistungsabrechnung einige Wochen nach Abschluss der Veranstaltung verrechnet wird. Ein Anspruch des Ausstellers auf Verzinsung der Serviceleistungsvorauszahlung besteht nicht. Gemeinsame Hauptaussteller sowie Aussteller und Mitaussteller haften der Fachausstellungen Heckmann GmbH gegenüber für die sich aus diesem Mietvertrag und der Bestellung von Serviceleistungen ergebenden Verpflichtungen als Gesamtschuldner.

Auf Antrag des Ausstellers kann die Berechnung des Beteiligungspreises und / oder der Kosten für Service-Leistungen an einen Dritten vereinbart werden. Der Antrag wird nur wirksam, wenn er vom Aussteller und dem von ihm benannten Rechnungsempfänger rechtsverbindlich unterzeichnet bis spätestens zu dem auf dem Formular benannten Einsendetermin bei Fachausstellungen Heckmann GmbH vorliegt.

Soweit der Aussteller den elektronischen Rechnungsversand gewählt hat, werden an ihn gerichtete Rechnungen per E-Mail mit PDF-Anhang in nicht verschlüsselter Form an die vom Aussteller angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Die Rechnung ist zugegangen, wenn die E-Mail in den Herrschaftsbereich (E-Mail-Account beim Internetprovider) des Ausstellers oder des von ihm benannten Rechnungsempfängers gelangt ist. Dem Aussteller obliegt es, den elektronischen Posteingang regelmäßig zu kontrollieren und sicherzustellen, dass E-Mails der Fachausstellungen Heckmann GmbH stets empfangen werden können.

6. Rücktritt

Wird nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgtem Vertragsabschluss ausnahmsweise von Fachausstellungen Heckmann GmbH ein vollständiger oder teilweiser Rücktritt zugestanden, so hat der Aussteller den vollen Beteiligungspreis zu entrichten. Gelingt Fachausstellungen Heckmann GmbH eine Neuvermietung der Standfläche, so steht ihr gegen den Erstmietler ein Anspruch auf Entschädigung in Höhe von 25 % des ihm in Rechnung gestellten oder zu stellenden Beteiligungspreises zu.

Falls der Aussteller nachweist, dass der der Fachausstellungen Heckmann GmbH tatsächlich entstandene Schaden geringer ist, hat er einen entsprechend geminderten Betrag zu leisten.

Als Neuvermietung gilt nicht der Fall, dass aus optischen Gründen die vom Aussteller nicht genutzte Fläche einem anderen Aussteller zugeteilt wird, ohne dass Fachausstellungen Heckmann GmbH weitere Einnahmen aus einer Neuvermietung des dem umgesetzten Unternehmens vorher zugeteilten Platzes erzielt. Eine Neuvermietung liegt ebenfalls nicht vor, wenn in der jeweiligen Ausstellergruppe noch nicht belegte Flächen zur Verfügung stehen oder Fachausstellungen Heckmann GmbH infolge des Rücktritts eine Neuverplanung der zurückgegebenen und angrenzenden Standflächen vornehmen muss.

Fachausstellungen Heckmann GmbH ist befugt, vom Mietvertrag zurückzutreten bzw. diesen fristlos zu kündigen, wenn der Aussteller Verpflichtungen, die sich aus den Besonderen Ausstellungsbedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen ergeben, nach erfolgter Nachfristsetzung nicht nachkommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Aussteller seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen das gerichtliche Insolvenzverfahren beantragt wird oder sich die Firma des Ausstellers in Liquidation befindet. Werden die Tatsachen, auf die Fachausstellungen Heckmann GmbH den Rücktritt oder die Kündigung stützt, ihr vor dem unter Ziffer 5 der Zahlungskonditionen genannten Fälligkeitstermin bekannt, so hat sie Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von 10 %, bei Bekanntwerden ab dem genannten Fälligkeitstermin in Höhe von 25 % der Netto- Grundmiete nebst Zuschlägen.

7. Haftungsausschluss

Die Fachausstellungen Heckmann GmbH übernimmt keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut und die Standeinrichtung, bietet aber im Rahmen des Serviceangebotes der Veranstaltung den Abschluss einer Transport- und Ausstellungsversicherung an, mit der sich der Aussteller gegen etwaige daran im Zuge der Veranstaltung eintretende Schäden versichern kann.

Im Übrigen haftet die Fachausstellungen Heckmann GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Aussteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Soweit der Fachausstellungen Heckmann GmbH keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird sowie im Falle der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Fachausstellungen Heckmann GmbH, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung der Fachausstellungen Heckmann GmbH ausgeschlossen; dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs und insbesondere auch für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sach- und sonstiger Vermögensschäden gemäß § 823 BGB. Ein Anspruch auf Mietminderung besteht nur, wenn eine Beseitigung von Mängeln der Mietsache fehlgeschlagen ist oder die Fachausstellungen Heckmann GmbH trotz angemessener Nachfristsetzung

keinen Versuch auf Beseitigung der Mängel unternommen hat. Die vorgenannten Haftungsregelungen gelten entsprechend für alle Leistungen, die von der Fachausstellungen Heckmann GmbH im Zusammenhang mit der Beteiligung des Ausstellers an der Veranstaltung erbracht werden. Die Fachausstellungen Heckmann GmbH kann keine Gewähr für eine störungsfreie Funktion externer Daten- und Versorgungsnetze übernehmen.

8. Werbliche Aussagen

Alle Angaben über die angebotenen Waren, besonders über Beschaffenheit, Leistung, Menge, Preis, Nebenkosten, Reparatur- und Ersatzmöglichkeit sowie Kundendienst müssen zutreffend und vollständig sein.

9. Besucheransprache

Die Ansprache der Besucher darf nur innerhalb des Standes in korrekter und höflicher Form erfolgen, auch wenn sich der Besucher nur informieren will. „Schleppen“ ist grundsätzlich verboten.

10. Kostproben

Jede beabsichtigte Kostprobe ist Fachausstellungen Heckmann GmbH rechtzeitig schriftlich zu melden. Eventuell von Behörden geforderte Steuern und Abgaben für den Ausschank trägt der Aussteller.

11. Erledigung von Verkäufen auf Veranstaltungen

Alle auf dem Veranstaltungsgelände getätigten Verkäufe haben unter Beachtung der allgemeinen Gesetze und nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns zu erfolgen. Insbesondere dürfen Liefertermine nur zugesagt werden, wenn sie auch eingehalten werden können. Im Falle einer unvermeidbaren Lieferverzögerung aus wichtigem Grund ist der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen: Reklamationen und Beschwerden von Besuchern sind in angemessener Frist vom Aussteller korrekt zu erledigen. Bei Streitfällen empfiehlt es sich, die Ausstellungs- / Messeleitung einzuschalten.

12. Aufbau

Standbau, Standgestaltung und Standsicherheit obliegen dem Aussteller und haben nach den allgemeinen Vorschriften und den in den techn. Unterlagen (Technische Richtlinien und Service-Leistungen) festgehaltenen Vorgaben zu erfolgen.

Es gelten die in den Service-Leistungen festgehaltenen Aufbauzeiten. Am Eröffnungstag ist die Zufahrt mit PKW und LKW in das Ausstellungsgelände nicht mehr möglich. Standtrennwände, weiß, kunststoffbeschichtete Lochwände, Höhe 2,47 m, werden nur auf Anforderung kostenlos leihweise überlassen (siehe Anmeldeformular A2.2 / Bestellformular Standbauangaben / Standbegrenzungswände, gilt nicht für Ausstellungsbereiche mit Komplett-Standbau).

Der Aussteller ist für die Standausstattung verantwortlich. Es wird eine ansprechende und der Veranstaltung angemessene Standgestaltung erwartet. Standbegrenzungen (Standtrennwände) in einer Höhe von mind. 2,47 m, vollflächiger Bodenbelag (Teppich) und eine Inhaberbezeichnung (Firmenname und Anschrift) sind obligatorisch.

Stände, welche am Tage vor der Eröffnung bis 12.00 Uhr nicht bezogen sind, können im Interesse des Gesamtbildes anderweitig vergeben werden, jedoch haftet der Aussteller für den vollen Mietbetrag. Findet sich infolge der Kürze der Zeit kein Interessent, so muss auch die Gestaltung auf Kosten des Mieters vorgenommen werden. Aufträge für bestimmte Dienstleistungen können nur an die zugelassenen Firmen übertragen werden (Wasser-, Eit- und Telefonanschlüsse). Auftragsformulare stehen rechtzeitig im Internet zur Verfügung.

13. Abbau

Unmittelbar nach Veranstaltungsende beginnt der allgemeine Abbau. Die genauen Abbautermine sind in den Service-Leistungen aufgeführt. Ausstellungsgüter sowie Standaufbauten können nur in diesem Zeitraum auf den Ständen verbleiben.

14. Online-Serviceshop

Für Bestellungen von Serviceleistungen über den Online-Serviceshop gelten neben diesen Geschäftsbedingungen die Nutzungsbedingungen des Online-Serviceshops und die dort hinterlegten jeweiligen Bedingungen zur Bestellung der Serviceleistungen.

Der Zugang zum Shop erfolgt mittels eines Autorisierungscode, der mit der Standbestätigung übermittelt wird. Der Autorisierungscode ist vom Nutzer vertraulich zu handhaben. Im Falle des Missbrauchsverdachts ist die Fachausstellungen Heckmann GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Die Fachausstellungen Heckmann GmbH haftet nicht für Schäden, die auf eine missbräuchliche Verwendung des Autorisierungscode zurückzuführen ist.

15. Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen, Forderungen des Fachbereiches Recht und Ordnung der Landeshauptstadt Hannover

(1. - 5.) und des Gewerbeaufsichtsamtes (6. und 7.)

15.1

Preisauszeichnung: Sämtliche angebotenen Waren müssen mit dem geforderten Endpreis ausgezeichnet sein. Die Angabe Messepreis oder Messerabatt ist nicht zulässig. Für Waren, die nach Gewicht, Volumen, Länge oder Fläche angeboten werden, ist neben dem Endpreis auch der Grundpreis je Mengeneinheit einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile unabhängig von einer Rabattgewährung in unmittelbarer Nähe des Endpreises anzugeben. Muster, nach denen Bestellungen angenommen werden, sind ebenfalls mit dem Preis für das Muster auszuzeichnen. Ausstellungsgegenstände, die in einer Vorführung präsentiert werden, sind ebenfalls auszeichnungspflichtig. Die Auszeichnung ist gut sichtbar vorzunehmen. Versteckte Auszeichnungen werden als „nicht ausgezeichnet“ betrachtet.

15.2

Anzeigenpflicht nach den Niedersächsischen Gaststättengesetz: Eine Gestattung ist nicht mehr erforderlich. Die Abgabe von zubereiteten Speisen sowie der Ausschank von nicht alkoholischen oder alkoholischen Getränken sind jedoch auch bei der Gastronomie für kurze Zeit mindestens vier Wochen vor dem erstmaligen Anbieten anzuzeigen. Dabei ist zu beachten, dass jede - auch regelmäßig wiederkehrende - Veranstaltung gesondert als „erstmaliges Anbieten“ zu bewerten ist. Wer alkoholische Getränke ausschenken will, hat mit der Anzeige einen Nachweis über den Antrag auf Ausstellung eines Behördenführungszeugnisses sowie einen Nachweis über einen beantragten Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Vordruck kann abgerufen werden unter <http://www.hannover.de/de/buerger/behoerden/formularserver/formulare/gewerbe/index.html>.

Das Gaststättengewerbe kann auch im **Reisegewerbe** ausgeübt werden. Das frühere Verbot des Ausschanks von alkoholischen Getränken besteht nicht mehr. Beim Betrieb einer Gaststätte im Reisegewerbe für kurze Zeit entfällt die Anzeigenpflicht nach dem Niedersächsischen Gaststättengesetz, wenn die Reisegewerbekarte den notwendigen Erlaubnisinhalt umfasst:

Abgabe von zubereiteten Speisen, Ausschank von alkoholfreien Getränken, Abgabe von Bier und Wein in geschlossenen Flaschen oder/und Ausschank von alkoholischen Getränken im Rahmen und auf Dauer einer Veranstaltung von einer ortsfesten Betriebsstätte aus.

15.3

Kostproben: Die Anzeigenpflicht bei der Abgabe von Getränken und zubereiteten Speisen als Kostproben entfällt nur, wenn dies unentgeltlich erfolgt.

15.4

Infektionsschutzgesetz: Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz müssen vor Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit vorhanden sein.

15.5

Lebensmittelhygiene: Die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen insbesondere der Lebensmittelhygieneverordnung sind zu beachten. Bei Ständen, in denen Lebensmittel zum Verzehr zubereitet, verarbeitet und abgegeben werden, müssen Spüleinrichtungen mit separater Handwaschmöglichkeit vorhanden sein. Hierfür sind entsprechende Wasseranschlüsse erforderlich.

15.6

Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG):

Ausstellungsgegenstände, die unter das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz fallen, dürfen nur ausgestellt und verkauft werden, wenn sie den sicherheitstechnischen Anforderungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes und den dazu erlassenen Verordnungen entsprechen und die Sicherheit und Gesundheit von Verwendern und Dritten oder anderer Rechtsgüter bei bestimmungsgemäßer Verwendung oder vorhersehbarer Fehlanwendung nicht gefährdet werden. Produkte, die einer Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz oder einer anderen Vorschrift, die dies fordert, unterliegen, müssen CE gekennzeichnet sein. Die Konformitätserklärungen und notwendige Bedienungsanleitungen zu diesen Produkten sowie ggf. vorhandene Prüffertifikate anerkannter Prüfstellen müssen zur Einsicht auf dem Stand bereitgehalten werden. Produkte, für die keine besonderen Anforderungen in den Rechtsverordnungen bestehen, müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Ausstellungsstücke, die nicht den Anforderungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes genügen, dürfen nur ausgestellt werden, wenn ein deutlich sichtbares Schild darauf hinweist, dass die Voraussetzungen nicht erfüllt werden und dass dieses Produkt erst erworben werden kann, wenn die Übereinstimmung mit den Vorschriften

hergestellt ist. Bei Vorführungen sind alle erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen zu treffen. Produkte, die nicht den Vorschriften entsprechen und nur in Länder außerhalb der EU geliefert werden sollen, dürfen nur ausgestellt werden, wenn auf diese Tatsache durch ein Hinweisschild deutlich hingewiesen wird.

15.7

Unfallverhütung: Beim Auf- und Abbau der Stände, beim Betrieb von elektrischen Geräten aller Art sowie bei der Vorführung von Ausstellungsstücken sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und Richtlinien der Berufsgenossenschaften sowie die VDE-Vorschriften einzuhalten.

16. Ausstelleransprüche, Schriftform, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen die Fachausstellungen Heckmann GmbH sind schriftlich geltend zu machen. Sie verjähren beginnend mit dem Ablauf des Jahres, in dem sie entstanden sind, innerhalb von 12 Monaten. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform. Es sind ausschließlich deutsches Recht und in Zweifelsfällen der deutsche Text maßgebend. Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover. Der Fachausstellungen Heckmann GmbH bleibt es jedoch vorbehalten, ihre Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.

17. Betriebspflicht

Es besteht Betriebspflicht, d.h., die Stände müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß mit Ausstellungsgut belegt und von fachkundigem Personal betrieben werden. Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung ist nicht gestattet.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Betriebspflicht ist Fachausstellungen Heckmann berechtigt, für jeden Tag, an dem der Betriebspflicht nicht nachgekommen wurde, eine Vertragsstrafe in Höhe von 20% der Netto-Grundmiete, mindestens jedoch EUR 1.000,00 zu fordern. Die Vertragsstrafe wird geltend gemacht, wenn die Betriebspflicht zusammenhängend mehr als eine Stunde nicht erfüllt wurde.

18. Vorbehalte

18.1 Absage, Unterbrechung, Verlegung, Schließung der Veranstaltung

18.1.1

Fachausstellungen Heckmann GmbH ist berechtigt, die Veranstaltung in begründeten Ausnahmesituationen zeitlich und/oder örtlich zu verlegen, zu verkürzen, abzuberechnen, vorübergehend zu unterbrechen, teilweise zu schließen oder abzusagen. Eine begründete Ausnahmesituation, welche eine derartige Maßnahme rechtfertigt, liegt vor, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die geplante Durchführung oder Fortsetzung der Veranstaltung zu einer konkreten Gefährdung von Leib oder Leben oder von Sachen mit erheblichem Wert führen kann.

18.1.2

Fachausstellungen Heckmann GmbH stehen die Rechte nach Ziffer 18.1 ebenfalls zu, wenn aufgrund von höherer Gewalt (z.B. behördliche Anordnungen oder dringende behördliche Empfehlung, Arbeitskampf, Terror- oder sonstiger Gefahr für Leib oder Leben, Naturereignisse) die störungsfreie Durchführung der Veranstaltung in einem Maße beeinträchtigt oder gefährdet ist, dass der mit der geplanten Durchführung angestrebte Veranstaltungszweck weder für Aussteller, noch für Besucher und die Fachausstellungen Heckmann GmbH nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erreicht werden kann.

18.1.3

Die Fachausstellungen Heckmann GmbH trifft die Entscheidung nach Ziffer 18.1.1 und 18.1.2 in ihrer Funktion als Veranstalterin nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen. Bei der Entscheidung sind die Interessen der Messteilnehmer sowohl hinsichtlich des Veranstaltungszwecks, als auch hinsichtlich der gebotenen Sicherheitsüberlegungen zu berücksichtigen

18.2 Rechtsfolgen bei Maßnahmen nach Ziffer 18.1

18.2.1

Bei einer vollständigen Absage vor Beginn der Veranstaltung, bleibt der Aussteller zur Zahlung eines Kostenbeitrags zur Deckung der von Fachausstellungen Heckmann GmbH aufgewendeten Vorlaufkosten der Veranstaltung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises (siehe Anmeldeformular A2.1) verpflichtet. Beginnend mit dem Zeitpunkt der Absage wird die Fachausstellungen Heckmann GmbH von ihrer vertraglichen Leistungspflicht frei.

18.2.2

Bei einer Verlegung (örtlich oder zeitlich) oder Verkürzung der Veranstaltungszeit vor Beginn der Veranstaltung gilt der Messebeteiligungsvertrag für den neuen Veranstaltungsort oder -zeitraum geschlossen, sofern der Aussteller nicht unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber der Fachausstellungen Heckmann GmbH schriftlich widerspricht. Im Falle des Widerspruchs hat der Aussteller einen Kostenbetrag in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises (siehe Anmeldeformular A2.1) zu entrichten.

18.2.3

Bei einem vorzeitigen Abbruch (Absage, Verkürzung), einer vorübergehenden Unterbrechung oder einer teilweisen Schließung nach Beginn der Veranstaltung oder bei verspätetem Beginn bleibt die Verpflichtung des Ausstellers zur Teilnahme an dem nicht abgesagten Teil der Veranstaltung und zur Zahlung des vollständigen Beteiligungspreises bestehen. Die Fachausstellungen Heckmann GmbH hat dem Aussteller anteilig die Kosten zu erstatten, die ihr in Folge des Abbruchs oder der teilweisen Schließung nicht entstehen (ersparte Aufwendungen).

18.3 Absage der Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen

Die Fachausstellungen Heckmann GmbH ist berechtigt, von der Durchführung der Veranstaltung nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Messteilnehmer Abstand zu nehmen, wenn die wirtschaftliche Tragfähigkeit nicht erreichbar ist oder der Anmeldestand erkennen lässt, dass der mit der Veranstaltung angestrebte Branchenüberblick nicht gewährleistet ist. Mit der Absage entfallen die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen der Vertragspartner. Die Fachausstellungen Heckmann GmbH ist verpflichtet, bereits geleistete Zahlungen des Ausstellers zurückzuerstatten, soweit die bezahlte Leistung, zum Zeitpunkt der Absage noch nicht erbracht worden ist. Ansprüche des Ausstellers auf Erstattung von Aufwendungen die für seine Teilnahme an der Veranstaltung bereits getätigt wurden oder auf Schadensersatz können aus der Absage nicht hergeleitet werden.